

An den
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen
 im Wege des zuständigen Ausschusses
p.A. STADTAMT MATTIGHOFEN
 Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen

Ansuchen um Gewährung eines Gemeindewohnbaudarlehens

Ich (Wir) ersuche(n) um Gewährung eines Gemeindewohnbaudarlehens in Höhe von € **5.400,00**, dass die Stadtgemeinde Mattighofen zinsfrei, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel, gewährt und mache(n) hierzu folgende Angaben:

Antragsteller:

Zu- und Vorname			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			
Adresse			
Beruf			
Familienstand			
Telefonnummer			
Mail			
derzeitige Haushaltsangehörige	_____ Erwachsene	_____ unversorgte Kinder	_____ sonstige Personen

Angaben zur Wohnrauminvestition

Art der Wohnrauminvestition	neugeschaffener Wohnraum (m ²)	geschätzte Gesamtkosten	Baubewilligung erteilt am	vorgesehener Fertigstellungstermin
Neubau				
An- und Zubau neugeschaffener Wohnraum				
Hauskauf				
Angaben zum Investitionsvorhaben	Lage/Anschrift		GSt-Nr.	EZ
grundbücherliche Besitzer				
eingetragene Darlehen (Grundbuch)	Darlehensgeber		Höhe der Darlehen	
Unterschrift Darlehenswerber				

Richtlinien für die Gewährung des Gemeindewohnbaudarlehens

Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen gewährt die Stadtgemeinde Mattighofen nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Budgetmittel ein Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von derzeit € 5.400,00.

Förderungsvoraussetzungen:

a) Grundsätzliche Bedingung:

- 1) Der Wohnraum ist innerhalb des Gemeindegebietes von Mattighofen zu schaffen entweder durch:
 - a) Errichtung eines Eigenheimes
 - b) An- und Umbau bei einem bestehenden Wohnhaus wenn zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird; Wintergärten gelten nicht als Wohnraum.
 - c) Hauskauf;Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres ab Unterfertigung des Kaufvertrages zu erfolgen.
- 2) Die neu geschaffenen Wohnräume müssen von den Antragstellern selbst bewohnt werden (Hauptwohnsitz!).

b) Besondere Voraussetzungen:

- a) Österreichische Staatsbürger oder Bürger eines EWR-Mitgliedstaates;
- b) Antragsteller, die nicht Österreicher oder Staatsbürger eines EWR Mitgliedstaates sind, ist ein mindestens 5-jähriger ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich nachzuweisen.

c) Einkommensgrenzen:

Es gelten analog die Einkommensgrenzen laut OÖ. WFG 1993. Das Jahreshaushaltsnettoeinkommen der Förderungswerber darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

Bei einer Person:	50.000,00 Euro
Bei zwei Personen:	85.000,00 Euro
für jede weitere Person ohne Einkommen:	7.500,00 Euro
für jede weitere Person mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung:	8.500,00 Euro

Dieses Darlehen wird zinsfrei gegen grundbücherliche Sicherstellung gewährt und ist in 120 gleichbleibenden Monatsraten in Höhe von € 45,00 mittels Abbuchungsauftrag zurückzuzahlen. Die grundbücherliche Sicherstellung hat in Form einer Schuld- und Pfandbestellungsurkunde zu erfolgen. Kosten und Gebühren haben die Förderungswerber zu tragen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Jahreslohnzettel der Förderungswerber des vorangegangenen Kalenderjahres
- aktueller Grundbuchsauszug
- Kaufvertrag

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Wohnbaudarlehens besteht nicht!

Das Ansuchen um Gewährung eines Gemeindewohnbaudarlehens kann bis spätestens Ende August des laufenden Jahres beim Stadtamt Mattighofen, Zimmer 8, Frau Petra Pointner eingebracht werden.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.mattighofen.at/Web/Datenschutz>